

TC/38/9

ORIGINAL: englisch

DATUM: 18. Januar 2002

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN GENF

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Achtunddreißigste Tagung Genf, 15. bis 17. April 2002

DER UPOV-REDAKTIONSAUSSCHUSS – KÜNFTIGE MITGLIEDSCHAFT

Vom Vorsitzenden des Technischen Ausschusses erstelltes Dokument

I. Hintergrund

- 1. Der UPOV-Redaktionsausschuß (nachstehend "der EC") war ursprünglich vom Technischen Ausschuß (nachstehend "der Ausschuß") zur Prüfung der Entwürfe aller UPOV-Prüfungsrichtlinien eingesetzt worden, die von den verschiedenen Technischen Arbeitsgruppen (nachstehend "die TWP") aufgestellt werden, bevor sie dem Ausschuß zur Annahme vorgelegt werden. Die Funktion des EC bestand darin, die Übereinstimmung zwischen den von den verschiedenen TWP erarbeiteten Prüfungsrichtlinien zu gewährleisten und die Entsprechung des Wortlauts in allen UPOV-Amtssprachen zu überprüfen.
- 2. Der EC tagte im gleichen Zeitraum wie der Ausschuß selbst, üblicherweise abends, und erstattete auf der Haupttagung des Ausschusses Bericht über seine Änderungsvorschläge für die verschiedenen Prüfungsrichtlinien unter Berücksichtigung der Anweisungen dieses Ausschusses. In dieser Funktion wurde seine Mitgliedschaft aus den Reihen des Ausschusses ausgewählt, sowohl um eine breite Erfahrung mit dem UPOV-System zu gewährleisten als auch die drei ursprünglichen UPOV-Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch zu vertreten, die später um die spanische Sprache erweitert wurden. Der EC-Vorsitz wurde vom UPOV-Sekretariat geführt.

II. Der Erweiterte Redaktionsausschuß

- 3. 1996 nahm der Ausschuß die Aufgabe der Überarbeitung der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/1/2) in Angriff. Die Mitgliedschaft des EC wurde zur Unterstützung dieser Arbeit erweitert. Infolgedessen erhöhte sich die Mitgliedschaft um die Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA), der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF), der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO), der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV), der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung Computerprogramme (TWC) und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT). Der Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses sind ebenfalls Mitglieder dieses 'Erweiterten' Redaktionsausschusses (nachstehend "der EEC").
- 4. Seit 1996 zeigte sich, daß der EEC zwar weiterhin dem Ausschuß über all seine redaktionellen Funktionen Bericht erstattet, jedoch Redaktions- und Revisionsarbeiten an weit mehr Dokumenten ausführt, als dies ursprünglich der Fall war. Insbesondere nach der Annahme der neuen Allgemeinen Einführung wird er eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der verbundenen TGP-Dokumente spielen, die vom Ausschuß zu prüfen sind. In dieser Situation ist es von Bedeutung, daß seine Mitgliedschaft die Tatsache, daß sich die Dokumente des Ausschusses mit dem vollen Spektrum beispielsweise der Vorkehrungen für die DUS-Prüfung, neuer Pflanzentypen und neuer Technologien befassen müssen, in vollem Umfang widerspiegelt.

III. Künftige Mitgliedschaft – ein Vorschlag

- 5. Damit die künftigen Erfordernisse des Ausschusses erfüllt werden, wird es wichtig sein zu gewährleisten, daß der EEC über das erforderliche Fachwissen und die Erfahrung verfügt, um sich mit den in raschem Wandel begriffenen technischen Entwicklungen und der ganzen Palette von Umständen, die bei der DUS-Prüfung auftreten, auseinandersetzen zu können. Es ist jedoch auch wichtig zu gewährleisten, daß der EEC eine ausreichend kompakte Größe beibehält, um als effiziente Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Vorschläge, die dem Ausschuß zur Billigung vorgelegt werden, zu fungieren.
- 6. Es ist wichtig sicherzustellen, daß die Mitglieder des EEC dem Ausschuß wirksame Dienste leisten können und den Ausschuß dadurch in die Lage versetzen, effizient zu arbeiten. Das Verbandsbüro schlägt vor, daß die Mitgliedschaft des EEC weiterhin den Vorsitzenden und den Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses, die Vorsitzenden der TWP und den Vorsitzenden der BMT umfaßt. Außerdem könnte nach Bedarf eine begrenzte Anzahl zusätzlicher Mitglieder einbezogen werden, um zu gewährleisten, daß der Umfang an Fachwissen und Erfahrung angemessen ist. Der Bedarf an zusätzlichen Mitgliedern würde vom Ausschuß oder vom EEC selbst ermittelt. Stimmt der Ausschuß diesem Bedarf zu, wäre die Nominierung von bis zu [drei] zusätzlichen Mitgliedern aus den Reihen des Ausschusses für eine Amtszeit von je [drei] Jahren, die mit den Amtszeiten der Vorsitzenden der TWP identisch ist, Sache des Ausschusses.
 - 7. Der Ausschuß wird ersucht, diesen Vorschlag zu prüfen.